

Vorlage Nr.: V-Pro00074/21  
Datum: 01.06.2021

## Vorlage für den Stadtbezirksbeirat Prohlis

### **Beratung und Beschlussfassung**

Stadtbezirksbeirat Prohlis	14.06.2021	öffentlich	beschließend
----------------------------	------------	------------	--------------

### **Gegenstand:**

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Prohlis, hier: Der Archaeopfad beim Tag des offenen Denkmals

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtbezirksbeirat beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Prohlis für das Jahr 2021 i. H. v. 2.990,00 Euro.

### **bereits gefasste Beschlüsse:**

### **aufzuhebende Beschlüsse:**

### **Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:  
 Projekt/PSP-Element:  
 Kostenart:  
 Investitionszeitraum/-jahr:  
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:  
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:  
 Laufende Einzahlungen/jährlich:  
 Laufende Auszahlungen/jährlich:  
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Mittel des Stadtbezirksbeirates Prohlis

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

43180000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

2.990,00 Euro

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

10.100.11.1.1.10.16

Kostenart:

43180000

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Der Heimatverein Prohlis e. V. möchte sich am 12. September 2021 erstmalig am "Tag des offenen Denkmals" beteiligen. Dabei soll der im letzten Jahr eingeweihte und mit Mitteln des Stadtbezirksbeirates Prohlis finanzierte „Archaeo-Pfad Dresden – Kulturhistorischer Rundwanderweg am Geberbach“ im Mittelpunkt stehen.

Zunächst wird ein Einleitungsvortrag gehalten, der den Teilnehmern einen geschichtlichen Überblick zur Thematik verschafft. Ergänzend dazu sind auch Videoinstallationen sowie die Präsentation verschiedener Großmodelle geplant. Anschließend soll eine Führung zu den wesentlichsten archäologischen Fundorten in Dresden-Nickern mit Rundgang auf dem Archaeo-Pfad stattfinden.

Der Rundgang führt an Bodendenkmälern und Segmenten der Archäologie vorbei. An einigen Punkten gibt es anschauliche Objekte, wie z. B. das Modell der Kreisgrabenanlage zu sehen oder

es werden Mitmachaktionen für die ganze Familie angeboten, die die Geschichte von vor über 7.000 Jahren erlebbar machen.

Bei den Kosten sind die Überarbeitung und der Nachdruck der Broschüre "Unser Erbe" inkludiert.

Die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung erfolgt vorbehaltlich der weiteren Entwicklungen in der Coronavirus-Krise.

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) vom 13. Dezember 2018 und die Rahmenrichtlinie einschließlich darin aufgeführter gesetzlicher Regelungen und die allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen für Projektförderung (AllBewBed – P StDD) vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001, der Landeshauptstadt Dresden in den jeweils gültigen Fassungen. Zuwendungen im Sinne dieser Stadtbezirksförderrichtlinie sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt. Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die in dem Verantwortungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Prohlis die Auswertung und Bewertung dokumentiert. Dieses kann ggf. zur Entscheidungsbegründung im Zuwendungsbescheid herangezogen werden. Von den Fördervorschlägen abweichende Entscheidungen des Stadtbezirksbeirates Prohlis sind mit den dort herangezogenen Kriterien zur Ermessensausübung zu begründen und zu dokumentieren.

Der Projektantrag wurde vom Stadtbezirksamt hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft, notwendige Eigenmittel wurden nachgewiesen. Die Förderfähigkeit wird bestätigt, eine Förderung empfohlen. Aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Prohlis stehen mit Stand 26.05.2021 noch 350.289,61 Euro zur Verfügung.



Jörg Lämmerhirt  
Stadtbezirksamtsleiter

#### Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Projektdatenblatt V-Pro00074/21

Anlage 2 – Prüfung Voraussetzung nach Stadtbezirksförderrichtlinie

**Projektdatenblatt**  
**Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie**

**HH-Jahr:** 2021  
**lfd. Nr:** V-Pro00074/21

Antragsteller

Heimatverein Prohlis e. V.  
 vertreten durch  
 Petra Nikolov (Vorsitzende)  
 Herzberger Straße 14  
 01239 Dresden

Projektbezeichnung

"Tag des offenen Denkmals" - Präsentation  
 Kreisgrabenanlage und Führungen Archaeo-Pfad

Durchführungszeitraum

16.04.2021 bis 30.09.2021

vom StBA auszufüllen:

<b>Gesamtkosten</b>	3.330,00 €
Projekteinnahmen	0,00 €
(aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)	
Eigenmittel	340,00 €
Drittmittel	0,00 €
<b>beantragte Förderung Stadtbezirk</b>	2.990,00 €
sonst. Förderung LHD	0,00 €
weiter (Bund, Land ...)	0,00 €
<b>Fördervorschlag StBA</b>	<b>2.990,00 €</b>

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

Der Heimatverein Prohlis e. V. möchte sich am 12. September 2021 erstmalig zum "Tag des offenen Denkmals" beteiligen. Zunächst wird ein Einleitungsvortrag gehalten, der den Teilnehmern einen geschichtlichen Überblick zur Thematik verschafft. Ergänzend dazu sind auch Videoinstallationen sowie die Präsentation verschiedener Großmodelle geplant. Anschließend soll eine Führung zu den wesentlichsten archäologischen Fundorten in Dresden-Nickern mit Rundgang auf dem Archaeo-Pfad stattfinden. Der Rundgang führt an Bodendenkmälern und Segmenten der Archäologie vorbei. An einigen Punkten gibt es anschauliche Objekte, wie z. B. das Modell der Kreisgrabenanlage oder Mitmachaktionen für die ganze Familie, die die Geschichte von vor 7.000 Jahren erlebbar zeigen. Bei den Druckkosten sind Überarbeitung und Nachdruck der Broschüre "Unser Erbe" inkludiert.

\*\*\*\*\* Die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung erfolgt vorbehaltlich der weiteren Entwicklungen in der Coronavirus-Krise. \*\*\*\*\*

Das Stadtbezirksamt Prohlis hat den Antrag einer ersten Prüfung unterzogen. Der Antrag ist nach Pkt. 2 (1) Buchst. c. + f. der Stadtbezirksförderrichtlinie vom 13.12.2018 förderfähig. Die Zuwendungsvoraussetzungen nach Pkt. 4 der StBFörderrichtlinie sind erfüllt. Es gibt keine Ausschlusskriterien für die Förderung. Die notwendigen Eigenmittel wurden nachgewiesen. Aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Prohlis stehen mit Stand 26.05.2021 noch 350.289,61 Euro zur Verfügung. Das Stadtbezirksamt Prohlis empfiehlt dem Stadtbezirksbeirat Prohlis, dem Antragsteller eine Zuwendung in Höhe von 2.990,00 Euro als Projektförderung zu gewähren.

## Prüfung der Voraussetzungen nach der Stadtbezirksförderrichtlinie

<b>Projekt-Titel:</b>	<b>"Tag des offenen Denkmals" - Präsentation Kreisgrabenanlage und Führungen Archaeo-Pfad</b>
<b>Ifd.-Nr.:</b>	<b>V-Pro00074/21</b>

<b>Zuwendungszweck nach Pkt. 1</b>	
Bezug zum Stadtteil?	✓
örtliche Bedeutung?	✓

<b>Gegenstand der Förderung nach Pkt. 2</b>	
förderfähiger Gegenstand unter a - j?	✓
hier:	Buchst. c. + f.

<b>Zuwendungsempfänger nach Pkt. 3</b>	
zulässiger Empfänger?	✓
Projekt geeignet, den Zuwendungszweck zu fördern?	✓
Gesamtzuwendung nicht höher als Aufwendungen?	✓
Drittfinanzierung?	nein

<b>Voraussetzungen nach Pkt. 4</b>	
a) städtisches Interesse?	✓
a) Vorhaben ohne Zuwendung nicht durchführbar?	✓
b) Grundstutz der sparsamen und wirtschaftlichen HH-Führung?	✓
c) Gesamtfinanzierung gesichert?	✓
d) Gewähr des Projektträgers außer Zweifel?	✓
e) Vorgaben für Personalkosten beachtet?	✓
f) Vorgaben für Sachkosten beachtet?	✓
g) Eigenanteil mind. 10 % der Gesamtkosten? (Ausnahme Kleinprojekte unter Pkt. 8)	ja
h) Eigenmittel und Einnahmen im Sinne des Zuwendungszweckes?	✓
kein Ausschluss des Empfängers nach Abs. 2?	✓

<b>Art, Umfang und Höhe nach Pkt. 5</b>	
ausschließlich Projektförderung?	✓
HH-Mittel stehen zur Verfügung?	✓
Teilfinanzierung?	✓
Verwaltungskostenpauschale max. 12 % der zuwendungsfähigen Ausgaben?	ja
nicht förderfähige Kosten nach Abs. 5) enthalten?	nein

<b>Verfahren nach Pkt. 6</b>	
Vollständiger Antrag mit Projektbeschreibung und Datenschutzerklärung?	✓
Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor?	✓

<b>Weitere Voraussetzungen nach Pkt. 4</b>	
Vorhaben noch nicht begonnen?	✓
Vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt?	ja
<b>Kriterien für vorzeitigen Maßnahmenbeginn nach Abs. 3:</b>	✓
1. vollständiger Antrag?	✓
2. Kriterien der StB-Förderrichtlinie erfüllt?	✓
3. Antrag schlüssig?	✓
4. erhebliches städtisches Interesse?	✓
5. faktisch fiktive Bindung der HH-Mittel?	✓

<b>Sonderbestimmungen für Kleinprojekte nach Pkt. 8</b>	
Gesamtkosten ≤ 1000 Euro	nein
Vollfinanzierung?	
→ Nachweis Eigenleistung mind. 10 %	
→ Zusicherung Alleinfinanzierung	

**Stand Haushaltsmittel des Stadtbezirksbeirates Prohls am 26.05.2021:**

<b>Verfügbares Budget SBR:</b>	<b>350.289,61 €</b>
<b>beantragte Mittel:</b>	<b>2.990,00 €</b>